

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen von Boris Lehner Fotografie

I. Allgemeines:

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle vom Fotografen durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials.
3. Lehnt der Kunde die AGB oder einzelne Klauseln dieser AGB ab, so hat er dies schriftlich innerhalb von 72 Stunden zu erklären.
4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

II. Produktionsaufträge:

1. Der Fotograf wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Er kann den Auftrag ganz oder in Teilen durch Dritte (z. B. Labore etc.) ausführen lassen. Sofern der Auftraggeber keine schriftlichen Anweisungen trifft, ist der Fotograf hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrags frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassung, des Aufnahmeorts und der angewendeten Gerätschaften.
2. Der Fotograf wählt die Bilder aus, welche er dem Auftraggeber bei Abschluss der Produktion zur Abnahme auf CD oder als Kontaktbogen vorlegt.
3. Mängelbeanstandungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Übergabe des Werkes an den Auftraggeber beim Fotografen eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
4. Der Fotograf verpflichtet sich, das bearbeitete digitale Bildmaterial dem Auftraggeber zu überreichen bzw. zu senden. Eine Haftung für den Versand wird ausgeschlossen.

III. Nutzungsrechte und Persönlichkeitsrechte:

1. Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern die Nutzungsrechte für den privaten Gebrauch. Die Vervielfältigung und die Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. Eigentumsrechte für die kommerzielle Nutzung werden nicht übertragen.
2. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt der Fotograf berechtigt, die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration zu verwenden (z.B. für Ausstellungen, Homepage, Fachmagazine für Fotografie oder Hochzeiten etc.), die Auftraggeber treten hierfür ihr Recht am eigenen Bild ab.

IV. Haftung:

1. Der Fotograf haftet nur für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder unerlaubten Handlung resultieren. Der Ersatz eines etwaigen mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen.
2. Für Mängel, Schäden oder nur teilweise ausgeführte Arbeiten, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet.
3. Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln des Bildmaterials sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch den Fotografen oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.
4. Die Organisation und die Ausführung der Aufträge erfolgt mit größter Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund von Umständen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat (z.B. plötzliche Krankheit, Umwelteinflüssen, Verkehrsstörungen etc.) kein Fotograf zu dem vereinbarten Fototermin erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden oder Folgen übernommen werden. Sollte es kurzfristig aufgrund höherer Gewalt zum Ausfall des Fotografen kommen, bemüht sich dieser (soweit vom Kunden erwünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Eine geleistete Anzahlung wird dem Auftraggeber unmittelbar zurück erstattet.
5. Im Fall der Mangelhaftigkeit steht dem Auftraggeber nur ein Verbesserungsanspruch durch den Fotografen oder dem Labor zu. Ist eine Verbesserung unmöglich oder wird sie vom Fotografen abgelehnt, steht dem Auftraggeber ein Preisminderungsanspruch zu, vorausgesetzt, die Ursache liegt beim Fotografen. Farbdifferenzen, insbesondere bei Nachbestellungen gelten nicht als erheblicher Mangel.

V. Honorare:

1. Es gilt das vereinbarte Honorar zzgl. aller Nebenkosten. Nebenkosten sind: Fahrtkosten (40 cent/ gefahrene Kilometer), Übernachtungs- und Reisekosten, Gebühren, Eintritt und Auslagen.
2. Wird die für die Aufnahmearbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, überschritten, so wird diese Zeit zusätzlich berechnet.
4. Das Honorar zzgl. Nebenkosten ist bei Übergabe der Fotos/Fotoarbeiten fällig.
3. Sollte die Auftragserteilung für die Ausführung der Dienstleistung vom Auftraggeber widerrufen werden, so wird ein Ausfallhonorar von mindestens EUR 75,00 zzgl. angefallener Auslagen fällig.

Für eine Stornierung seitens des Auftraggebers, die 21 Tage vor Auftragsbeginn oder später erfolgt, werden 40 %, für eine Stornierung, die 1 Woche vor Auftragsbeginn oder später erfolgt, werden 65 % des vereinbarten Preises fällig. Bei einer Stornierung seitens des Auftraggebers binnen 48 Stunden vor Auftragsbeginn, werden 100% des vereinbarten Preises (zzgl. Auslagen) fällig.

VI. Vertragsstrafe, Schadenersatz:

1. Bei unberechtigter (ohne Zustimmung des Fotografen erfolgten) Nutzung, Verwendung, Duplizierung oder Weitergabe des Bildmaterials ist der Fotograf berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe des 5-fachen des üblichen Nutzungshonorars zu fordern, mindestens jedoch EUR 100,00 pro Bild. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruches bleibt hiervon unberührt.

VII. Schlussbestimmungen:

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Ludwigsburg.

Ludwigsburg, 1. März 2008